Aus dem Bundeshaus

Objekttyp: Group

Zeitschrift: ASMZ: Sicherheit Schweiz: Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Band (Jahr): 181 (2015)

Heft 6

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Politische Massnahmen

- Es muss unter Federführung der UNO umgehend eine politischen Gesamtstrategie erarbeitet werden. Daran sind Syrien und auch der Iran unbedingt zu beteiligen;
- Diese politische Gesamtstrategie, die militärische und auch humanitäre Massnahmen umfasst, muss durch einen internationalen Stab unter politischer Führung der UNO umgesetzt werden;
- Die bereits jetzt existierende Allianz ist diesem internationalen Stab zu unterstellen. Über den militärischen Führer der Allianz müssen die Mitgliedsstaaten entscheiden;
- Alle Staaten der Allianz müssen gegen IS-Sympathisanten im eigenen Land geeignete Massnahmen ergreifen und ver
 - hindern, dass sie sich in Syrien dem IS anschliessen;
- Die Türkei muss auf die Linie der NATO einschwenken und sich am Kampf gegen den IS beteiligen: Als Minimum sind der Anti-IS-Allianz die türkischen Luftwaffenbasen zur Verfügung zu stellen. Die Grenzen sind bei Bedarf für eventuelle Bodenoperationen zu öffnen und gleichzeitig muss verhindert werden, dass weiterhin Dschihadisten nach Syrien einsickern, um den
 - IS zu unterstützen. Falls die Türkei weiterhin auf ihrem Standpunkt beharren sollte, sind die «Patriot-Verbände» abzuziehen. Im Extremfall ist die NATO-Mitgliedschaft auszusetzen;

Der syrische Präsident

Bild: Fabio Rodrigues

Pozzebom

Baschar al-Assad.

- Das Ziel, Präsident Assad zu stürzen, muss offiziell aufgegeben werden;
- Die Kurden sollten auf die Schaffung eines eigenen Staates verzichten, aber dafür in Syrien, der Türkei, im Iran und im Irak einen Autonomie-Status erhalten;
- Die irakische Regierung muss die Sunniten umfassend an der politischen und gesellschaftlichen Erneuerung des Landes beteiligen.

Militärische Massnahmen

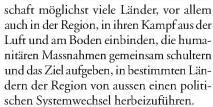
 Dem Militärstab der Allianz ist eine stehende internationale Eingreiftruppe zu unterstellen, die den Auftrag hat, den IS so lange zu bekämpfen bis er sich auflöst oder vollständig vernichtet ist;

- «Burden Sharing» in der Allianz, um die Effektivität zu erhöhen. Alle beteiligten Länder sollten grundsätzlich bereit sein, sämtliche Aufgaben zu übernehmen, zu denen sie militärisch in der Lage sind. Vordergründige innenpolitische Rücksichtnahme ist nicht akzeptabel;
- Bekämpfung des IS am Boden und aus der Luft:
- Offizielle Koordination der militärischen Massnahmen in Syrien mit Präsident Assad.

Zusammenfassung

Der Kampf gegen den IS kann nur gemeinsam gewonnen und die bereits existierende humanitäre Katastrophe ist nur in einer gemeinsamen, koordinierten Anstrengung in den Griff zu bekommen.

> Der internationale Einsatzstab muss sich auch der humanitären Probleme annehmen. Dabei sollte der Schwerpunkt darauf gelegt werden, dass die betroffenen Menschen nach Möglichkeit in ihrer Heimat, zumindest aber in der Region bleiben können, um sie nicht vollständig zu entwurzeln. Das Leid der Bevölkerung kann langfristig nur gemindert werden, wenn es gelingt, den IS militärisch zu besiegen und vollständig zu zerschlagen. Dafür muss die internationale Gemein-



Wenn die Allianz verhindern will, dass der Irak zerfällt und dass der IS dazu übergeht, auch in den Herkunftsländern ihrer Kämpfer weitere Terroranschläge zu verüben, darf keine Zeit mehr verloren werden. Die aktuellen Entwicklungen in Libyen lassen befürchten, dass es mittlerweile nur noch 1 Minute vor 12 ist oder bereits danach!



Oberst i Gst aD Jürgen Hübschen Beratung für Friedenssicherung und Sicherheitskonzepte D-48268 Greven

Aus dem Bundeshaus

Es geht um die durch den Ständerat (SR) verabschiedete Vorlage «Weiterentwicklung der Armee – Änderung der Rechtsgrundlagen» (14.069) im Zweitrat.



Auf Grund eines im Plenum SR zurückgezogenen Antrages «Die Armee verfügt über einen Sollbestand von 140000 Militärdienstpflichtigen» ist das Postulat «Reaktionsfähigkeit auf Krisen verbessern - Bestandeserhöhung für die Armee» entstanden (15.3370). Der Bundesrat wird beauftragt zu berichten, wie eine Armee von 120000 und 140000 Angehörigen aussehen könnte, worunter ein Modell mit Reserve. - Nachdem der SR in der Frühjahrssession 2015 einige Änderungen an der Vorlage 14.069 angebracht hat, tritt die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-NR) im April darauf ein. Sie beantragt, am obligatorischen Schiessen festzuhalten - «Sicherheit der Soldaten» und, im Gegensatz zum SR, auf die im Militärgesetz vorgesehene Ombudsstelle zu verzichten, weil das bestehende Dienstreglement (DR 04; 510.170.0) ausreiche. Die SiK-NR lehnt einen Antrag ab, die Militärdienstpflicht zeitlich zu verkürzen und nimmt Kenntnis vom Bericht des Bundesrates vom 27. August 2014 «Konzeptzur langfristigen Sicherung des Luftraumes» (12.4130).

Die Finanzkommission des NR unterstützt in einem Mitbericht an die SiK-NR die oben erwähnte Vorlage (14.069). Sie lehnt es ab, der SiK-NR zu beantragen, den Ausgabenplafond der Armee von 5 auf 4 Milliarden Franken zu kürzen. - Nicht aus dem Bundeshaus, sondern aus der Märzsession 2015 im Berner Rathaus, stammt eine Standesinitiative zu den Militärausgaben des Bundes. Diese sollen gemäss einer Motion dreier Grossräte während 10 lahren mindestens 1.2% des Bruttoinlandproduktes betragen. Der Regierungsrat reichte die Standesinitiative am 23. April 2015 bei der Bundesversammlung ein.

Oberst a D Heinrich L.Wirz Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist 3047 Bremgarten BE